

## **Vorlage**

**der Oberösterreichischen Landesregierung**

**betreffend die**

**Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung  
der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH**

[Wi-2022-676004/8]

Die jeweiligen Glasfasernetze der Fiber Service OÖ GmbH (FIS OÖ) sowie der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH (EAG TK) wurden im Zuge des Projekts „Hermes“ zur Schaffung von Synergieeffekten zusammengeführt. Die OÖ Landesholding GmbH (LAHO) und die Energie AG Oberösterreich (EAG) sind nunmehr zu je 50 % an der vormaligen FIS OÖ – nunmehr BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH (BBOÖ) – beteiligt, die wiederum alleinige Eigentümerin der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH (INFRA) ist.

Die Umstrukturierung sowie die zugrunde liegenden Verträge wurden mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 20.12.2021 sowie mit Beschlüssen des Oö. Landtags vom 16.12.2021 genehmigt.

Zur Herstellung eines ausgeglichenen Beteiligungsverhältnisses wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Finanzierungsvertrag (abgeschlossen am 28.09.2021 zwischen Energie AG Oberösterreich Group Treasury GmbH [EAG TREASURY] und der EAG) übertragen, aufgrund dessen die INFRA der EAG TREASURY 67,50 Mio. Euro schuldet.

Grundsätzlich ist in dem am 20.12.2021 zwischen dem Land Oberösterreich (LAND OÖ), der LAHO, der EAG, der EAG TK, der BBOÖ und der INFRA abgeschlossenen Rahmenvertrag „Projekt Hermes“ gemäß Punkt 6.2. eine Umschuldung auf eine externe Bankfinanzierung (Darlehen) vorgesehen. Das LAND OÖ und EAG haben ihre unpräjudizielle Bereitschaft erklärt, vorbehaltlich erforderlicher Organgenehmigungen im Verhältnis ihrer indirekten Beteiligung an der INFRA im Ausmaß von 50:50 jeweils eine Haftung gegenüber dem Kreditgeber zu übernehmen. Die EAG TREASURY beabsichtigt nunmehr, den vorstehenden Finanzierungsvertrag mit Wirkung Ende September 2023 zu beenden, sodass eine entsprechende Umschuldung erforderlich wird.

Marktsondierungen zeigen, dass durch eine Haftung (§ 1357 ABGB, Haftung als „Bürge und Zahler“) der Eigentümer für die zur Umschuldung vorzunehmende Fremdfinanzierung jedenfalls beachtenswert günstigere Konditionen erzielt werden können (bezogen auf die Landeshaftung um ca. 1,5 Prozentpunkte). Der Vorteil dieser Optimierung ist grundsätzlich insbesondere auch darin zu sehen, dass der Bedarf an Landesmitteln für den eigenwirtschaftlich nicht darstellbaren weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur minimiert werden kann.

Gemäß den vorliegenden Planrechnungen der INFRA bzw. BBOÖ kann diese Finanzierung durch gesicherte Einnahmen auf Grund von langfristigen Verträgen zurückgeführt werden. Neben dieser Fremdfinanzierung weist die INFRA derzeit keine wesentlichen Fremdfinanzierungen aus. Für den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur werden neue Fremdfinanzierungen nur vorgenommen, wenn diese gesichert bedienbar sind. Somit ist grundsätzlich kein mit der Haftung verbundenes finanzielles Risiko des LANDES OÖ zu sehen. Die Haftung soll bis zur endgültigen Rückführung der Darlehen im Jahr 2038 gelten.

Für das LAND OÖ ergäbe sich ein zu behaftendes Volumen in Höhe von 33,75 Mio. Euro. Die EAG übernimmt ebenfalls eine entsprechende Haftung.

**Auf Grund der vorstehend genannten, anzunehmenden Vorteile soll für ein Fremdfinanzierungsvolumen der INFRA in Höhe von 33,75 Mio. Euro zuzüglich Zinsen eine Haftung des LANDES OÖ gemäß § 1357 ABGB übernommen werden.**

Die Übernahme einer Haftung durch die Oö. Landesregierung bedarf gem. Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. Landes-Verfassungsgesetz der Ermächtigung durch den Oö. Landtag. Da die Umschuldung Ende September 2023 vorgenommen werden muss, wird gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag vorgeschlagen, davon abzusehen, die entsprechende Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

**Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge**

- 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie**
- 2. die Übernahme einer Haftung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 4. September 2023  
Für die Oö. Landesregierung:

**Markus Achleitner**  
Landesrat